24.01.2024

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Britz,

die CDU/FDP-Fraktion im GR Kehl beantragt entsprechend der Ankündigung in der Stellungnahme in der GR-Sitzung vom 13.12.2023,
im Zusammenhang mit dem Beschluss zu TOP Ö 8, Beschlussziffer 3. – Partizipation -, aus GR vom 13.12.2024, auch die Abstimmung über die Einführung einer Bezirksverfassung mit Bezirksbeirat (Kernstadt/Sundheim) vorzunehmen.

I. Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat bisher die Ausführungen der Verwaltung zu dem Prüfauftrag „Bezirksbeirat“ 20.07.2023 mit Ergänzungen von Herrn Prof. Fleckenstein in der Einwohnerversammlung vom 08.11.2023 zur Kenntnis genommen.

Eine abschließende **Abstimmung zur Einführung einer Bezirksverfassung mit Bezirksbeirat Kernstadt/Sundheim wurde unter Berücksichtigung des bisherigen Meinungsbildungsprozesses mit Einwohnerversammlung, insbesondere der aus der Bürgerschaft thematisierten Einführung eines Ortschaftsrates, zurückgestellt.**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 (TOP Ö 8) wurde die Einführung eines Ortschaftsrates abgelehnt, jedoch auch ein Auftrag an die Verwaltung beschlossen, dem Gemeinderat Grundlagen über Formen der Bürgerbeteiligung zur Beratung vorzulegen (Beschussvorschlag 3.).
Die Verwaltung hat sich bereits zur Einführung eines Bezirksbeirates (Prüfauftrag GR v. 19.07.23, TOP Ö) positioniert, deshalb ist dazu keine weitere Initiative der Verwaltung vorgesehen. **Der Gemeinderat hat den Prüfauftrag bisher lediglich „zur Kenntnis genommen“.**

Deshalb wäre es **Aufgabe des Gemeinderates, den Prüfauftrag „Bezirksbeirat“ seinerseits zu einem Ergebnis zu bringen.**
Dazu dient der beigefügte Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung, verbunden mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag (Ziff. III.)

Der beigefügte Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung hierzu berücksichtigt die von der Verwaltung und Herrn Prof. Fleckenstein angeführten Kritikpunkte an einem Bezirksbeirat und stellt mögliche Regularien für eine turnusmäßige institutionelle Bürgerbeteiligung während der ganzen Kommunalwahlperiode in einem Gremium dar, das nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg „verfasst“ ist.

Hierbei handelt es sich um ein in seinen Beratungsvorschlägen vom Gemeinderat unabhängiges Gremium, **das als besondere Verwaltungsform neben einer Ortschaftsverfassung in die Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit dem Ziel einer bürgernahen Verwaltung** Eingang gefunden hat.

Im Unterschied dazu wären „Ausschüsse“, gleich in welcher Form, Annex des Gemeinderates und andere Formen wären Annex der Verwaltung.

II. Zur Umsetzung seien folgende Eckpunkte und Gestaltungsmöglichkeiten genannt, die auch soweit erforderlich im beigefügten Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung erfasst sind:

A. <u>Einwohnerversammlung/Ansprechpartner:</u>

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 bereits angesprochen, könnte ergänzend zu einer Bezirksverfassung mit Bezirksbeirat (BBR)

a) die **turnusmäßige Einwohnerversammlung Kernstadt/Sundheim in der Geschäftsordnung des Gemeinderates** analog der „Einwohnerfragestunde“ mit einem entsprechenden Passus verankert werden, so dass es nicht jeweils eines Gemeinderatsbeschlusses bedürfte und

b) die im **Stellenplan ausgewiesene Stelle eines persönlichen Referenten/einer Referentin des Oberbürgermeisters mit der Aufgabe des Bürgerrefer**enten betraut und dieser Stelle die Administration für einen Bezirksbeirat zugewiesen werden.

<u>B. Hauptsatzung (s. Entwurf/Anlage) / Eckpunkte:</u>

a) Die Anhörung zu „wichtigen Angelegenheiten“
ist katalogmäßig beispielhaft im Entwurf dargelegt, um mögliche „Grauzonen“ auf ein Minimum zu reduzieren. Ggf. unterschiedliche Auffassungen dazu können konsensfähig in der Endfassung zur Hauptsatzung gestaltet werden.
Es geht aufgrund der Bedeutung um Angelegenheiten, für die i.d.R. sowieso eine Vorberatung im GR sinnvoll wäre.

b) Als Amtszeit
ist die kommende Kommunalwahlperiode genannt, sodass frühzeitig vor deren Ablauf zu bewerten und zu entscheiden wäre, ob die Einrichtung des Gremiums weitergeführt werden soll, durch eine anderes ersetzt werden soll oder auch entfallen könnte.

c) Als Mitgliederzahl
sind 16 (+ Vorsitz) vorgeschlagen, wobei Nachrückerregelungen (analog GR/OR) berücksichtigt werden können. Außerdem ist die zusätzliche Beteiligung „Sachverständiger Einwohner“ möglich.
Das **Potenzial interessierter Einwohner/Einwohnerinnen** kann durch diese Angebote deutlich erweitert werden und bietet durch die Personalisierung für kommende Wahlen deutlich optimierte Chancen. Die turnusmäßige Beteiligung über fünf Jahre ist insoweit auch zukunftsorientiert was Nachfolgen im Gemeinderat betrifft.
Es obliegt den beteiligten Wählervereinigungen/Parteien Personen aus Bevölkerungsgruppen zu benennen, die sonst im Gemeinderat unterrepräsentiert sind.

C. Umsetzung / Organisation

Der BBR wird während der Sitzungsperioden des Gemeinderates vorhersehbar acht bis zehn Mal im Jahr oder mehr zusammentreten müssen (nach GO BW mindestens drei Mal).

Da hierbei i.d.R. Vorlagen des GR zu erörtern sind, wäre die **Ausstattung mit IPad** für die Mitglieder des BBR zielführend.

Entsprechend der vorhersehbaren Inanspruchnahme wäre eine Aufwandsentschädigung der Mitglieder mindestens in der Höhe der Aufwandsentschädigung von Ortschaftsräten festzulegen.

Zur Sitzungsökonomie wäre anzustreben, von der bisherigen zwei GR-Sitzungen einmal im Monat an einem Tag BBR/GR oder GR/BBR nachfolgend tagen zu lassen, so dass es insgesamt bei 2 Sitzungstagen (Abenden) bleiben könnte;
die Anzahl der Gemeinderatssitzungen könnte evtl. auch reduziert werden, jedenfalls sollte sich nach Themenvorstellungen im BBR in Gemeinderatssitzungen zeitliche Ersparnisse ergeben können.

Über die mögliche Delegation des Vorsitzes sollten die Mitglieder des BBR mit dem Oberbürgermeister eine für alle praktikable Regelung anstreben.

Haushaltsmittel sind in den Folgenjahren im Plan auszuweisen; vorläufig könnte über nicht in Anspruch genommenen Mittel des Ortsbudgets verfügt werden.

III.

Entwurf Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Bezirksverfassung der Großen Kreisstadt Kehl für den Bezirk Kernstadt/Sundheim mit den dazugehörigen Stadtteilen, für die keine Ortschaftsverfassung eingerichtet ist.

2. Für den betreffenden Bezirk wird ein Bezirksbeirat eingerichtet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kehl eine Entscheidung herbei zu führen.

4. Die Satzung der Stadt Kehl über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist für die Mitglieder des Bezirksbeirates zu ergänzen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen entsprechenden Änderungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

- 1 Anlage: Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung -

gez. Heinz Rith, Fraktionsvorsitzender